

Auftrag zur Gutachtenerstellung / Honorarvereinbarung / Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**zwischen der**

Sachverständigenbüro Reimann GmbH
 Baumweg 41
 06130 Halle (Saale)
 Telefon +49 (0) 345 209 06 56 – Telefax +49 (0) 345 209 06 58 – E-Mail info@autoschaden.com

und dem Auftraggeber/-in (Geschädigte/-r)

Name, Anschrift und amtliches Kennzeichen des Geschädigten

wird Nachstehendes vereinbart:

Ich beauftrage hiermit die Sachverständigenbüro Reimann GmbH mit der Erstellung eines Sachverständigengutachtens.

Zur Ermittlung der Schadenhöhe und zur Beweissicherung an dem vorstehend bezeichneten Kraftfahrzeug beauftragt der Auftraggeber die Auftragnehmerin mit der Erstellung eines Kfz-Schadensgutachtens, welches auch zur Regulierung der Ansprüche gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer dienen soll.

Inhalt des Gutachtens ist unter anderem die Feststellung der unfallbedingten Schäden am Fahrzeug, die Kalkulation der voraussichtlichen Reparaturkosten an dem in Rede stehenden Fahrzeug, die Festlegung einer eventuellen Wertminderung, die Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes des verunfallten Fahrzeug, sowie bei Erfordernis die Einholung von Restwertangeboten.

Vereinbart wird eine Vergütung, die sich in Grundhonorar und Nebenkosten bemisst.

Die im beauftragten Gutachten ermittelte Schadenhöhe (jeweils inkl. MwSt.) ist Bemessungsfaktor für das Grundhonorar und wird wie folgt definiert:

- a) Reparaturkosten incl. MwSt. zzgl. Wertminderung bei Reparaturschäden
- b) Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt. bei Totalschäden

Das Grundhonorar wird in Abhängigkeit zur Schadenhöhe unter Berücksichtigung einer innerbetrieblichen Mischkalkulation ermittelt und berechnet sich auf der Grundlage der nachfolgenden Honorartabelle:

| | Schadenhöhe inkl. MwSt. | Grundhonorar inkl. MwSt. | Schadenhöhe inkl. MwSt. | Grundhonorar inkl. MwSt. | Schadenhöhe inkl. MwSt. | Grundhonorar inkl. MwSt. | Schadenhöhe inkl. MwSt. | Grundhonorar inkl. MwSt. |
|-----|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| bis | 500,00 € | 297,50 € | 3.000,00 € | 654,50 € | 8.000,00 € | 1.059,10 € | 25.000,00 € | 2.362,15 € |
| | 750,00 € | 368,90 € | 3.500,00 € | 720,10 € | 8.500,00 € | 1.094,80 € | 27.500,00 € | 2.469,25 € |
| | 1.000,00 € | 404,60 € | 4.000,00 € | 755,65 € | 9.000,00 € | 1.130,50 € | 30.000,00 € | 2.647,75 € |
| | 1.250,00 € | 446,25 € | 4.500,00 € | 785,40 € | 9.500,00 € | 1.184,05 € | 32.500,00 € | 2.796,50 € |
| | 1.500,00 € | 481,95 € | 5.000,00 € | 850,85 € | 10.000,00 € | 1.261,40 € | 35.000,00 € | 3.111,85 € |
| | 1.750,00 € | 517,65 € | 5.500,00 € | 898,45 € | 12.500,00 € | 1.487,50 € | | |
| | 2.000,00 € | 553,35 € | 6.000,00 € | 934,15 € | 15.000,00 € | 1.612,45 € | | |
| | 2.250,00 € | 583,10 € | 6.500,00 € | 963,90 € | 17.500,00 € | 1.826,65 € | Für je weitere | |
| | 2.500,00 € | 606,90 € | 7.000,00 € | 993,65 € | 20.000,00 € | 1.987,30 € | 1.190,00 € | 77,35 € |
| | 2.750,00 € | 630,70 € | 7.500,00 € | 1.023,40 € | 22.500,00 € | 2.136,05 € | | |

Die vorstehende Tabelle findet nur Anwendung bei Standardkalkulationen mit vorhandenen DAT-Datensätzen bei PKW und Transportern bis 3,5 t. Bei anderen Fahrzeugen, die nicht oder nur teilweise über das DAT-System kalkuliert werden können (Sonderfahrzeuge, sog. Phantomkalkulationen, Exoten, Youngtimer, Oldtimer) wird ein Aufschlag in Höhe von 20 % des Grundhonorars erhoben.

Bei Besichtigungen außerhalb der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag – 8:00 bis 18:00 Uhr) wird ein Aufschlag auf das Grundhonorar von 15 % erhoben.

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar enthalten sind:

Bereitstellungskosten und Zerlegungsarbeiten zur Schadensfeststellung - Rechnungsprüfungen - Verifizierungen - Reparaturüberwachungen - Schadensweiterungen - Nachbesichtigungen - Fahrzeuggegenüberstellungen - Überprüfung von Fremdgutachten - Stellungnahmen bei durch den Versicherer oder andere Institutionen beanstandeten Gutachten/ Rechnungen - Fremdleistungen für Datenbankabrufe - Eingabezeiten für Kalkulationen und Bewertungen durch Büropersonal - Schreibkosten - Telekommunikationskosten - Porto - Büromaterial - Fotokosten - Einholen von Restwertangeboten - besondere Fahrzeugbewertungen. Diese Arbeiten werden zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet (1 Minute netto 2,00 €).

An Fahrtkosten werden 0,80 € pro gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt.

Jedem Gutachten (Original und Duplikate) wird ein Fotosatz beigelegt, der mit 2,00 € je Foto im Originalgutachten und jedes weitere Duplikat mit 0,90 € je Foto berechnet wird. Die Anzahl der Lichtbilder liegt im Ermessen der Auftragnehmerin.

Die Kostenpauschale für Porto, Telefon und Versand beträgt 15,00 €.

Restwertabfragen am allgemeinen Markt kosten je abgefragtem Angebot 8,00 €. Die Nutzungsgebühr einer Hebebühne beträgt 40,00 €. Für eine Fahrwerksvermessung werden 80,00 € fällig.

Der/die Auftraggeber/-in wurde darauf hingewiesen, dass sich die einzelnen Honorarpositionen dieser Honorarvereinbarung innerhalb der Bandbreite der vom Bundeskartellamt genehmigten gemeinsamen Honorarerhebung der Sachverständigenverbände VKS (Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.) und BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter KFZ - Sachverständiger e.V.) bewegt (gem. BGH-Urteil VII ZR 95/16 vom 01.06.2017).

Die Auftragnehmerin wird angewiesen, das Originalgutachten an den Schädiger bzw. dessen Versicherung, ein Duplikat an den/die Auftraggeber/-in und/oder an seinen Rechtsbeistand und ggf. ein Duplikat an die Reparaturwerkstatt zu versenden.

Einwilligung und Informationspflichten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Im Zuge des Auftragsverhältnisses zur Erstellung eines Sachverständigengutachtens verarbeitet die Sachverständigenbüro Reimann GmbH personenbezogene Daten, z.B. Name, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, besonders sensitive Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung(DS-GVO) werden nicht verarbeitet. Ich willige ein, dass die Sachverständigenbüro Reimann GmbH meine personenbezogenen Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit es zur Bearbeitung des Auftrages erforderlich ist. Ich willige auch in die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte ein, soweit es zur Durchführung des Auftrages nötig ist. Damit ist insbesondere die Weitergabe an Auftragsverarbeiter, der Fa. Deutsche Automobil Treuhand GmbH, eurotax, Audatex AUTOonline GmbH, aber auch an die IT-Anwendung umfasst. Die Liste der Stellen, an die meine Daten weitergeleitet werden, erhalte ich auf Anfrage. Ich willige zudem in die Weitergabe der personenbezogenen Daten an den Haftpflicht-, Vollkaskoversicherer zum Zwecke der Schadenregulierung, an die Reparaturwerkstatt sowie die von mir zur Wahrung meiner rechtlichen Interessen beauftragten Rechtsanwaltskanzlei ein. Die Weitergabe an Dritte erfolgt auch, wenn das Sachverständigenbüro Reimann GmbH aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe erfolgt nicht.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann die Einwilligung jederzeit schriftlich oder telefonisch widerrufen. Der Widerruf gilt nicht rückwirkend, d.h. der Widerruf ändert nichts an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf. Die bis dahin erfolgte Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage der Einwilligung ist rechtmäßig, erst die zukünftige Verarbeitung nach Ihrem Widerruf wäre unzulässig. Im Falle des Widerrufs werden die personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, gelöscht oder datenschutzkonform vernichtet, wozu ich bereits jetzt auch meine Einwilligung erkläre.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Verantwortlich: Sachverständigenbüro Reimann GmbH, GF Thomas Reimann, Baumweg 41, 06130 Halle (Saale)
2. Der Verantwortliche hat keinen Datenschutzbeauftragten bestellt
3. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung folgt aus einer erteilten Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO und/oder aus der Erfüllung von vertraglichen Pflichten, Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO und/oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO.
4. Die angegebenen Daten werden gespeichert, solange es zur Erreichung des mit der Datenverarbeitung verfolgten Zwecks erforderlich ist und Sie nicht vorher die Löschung der Daten verlangt haben. Der Löschung der Daten können gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Für diesen Fall wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist gesperrt.
5. Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, sowie deren Widerspruch bei Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO beim Vorliegen von „berechtigten Interessen“ und Datenübertragbarkeit. Diese können Sie gegenüber der Sachverständigenbüro Reimann GmbH geltend machen.
6. Beschwerderechte: Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die EU-Datenschutz-Grundverordnung oder andere Datenschutzvorschriften verstößt. Zuständig ist der jeweilige Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Widerrufsbelehrung - Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über die Erstellung eines Gutachtens zur widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Sachverständigenbüro Reimann GmbH, Baumweg 41, 06130 Halle (Saale) Telefon 0345 2090656, Telefax 0345 2090658, E-Mail info@autoschaden.com, über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail), informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass die Sachverständigenbüro Reimann GmbH mit der Dienstleistung Erstellung des Gutachtens sofort beginnt, obwohl die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist und bin in Kenntnis, dass mein Widerrufsrecht erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht ist (§ 356 Abs. 4 BGB).

| | |
|-------|------------------------------|
| | |
| Datum | Unterschrift Verbraucher/-in |

Eine Durchschrift dieser Honorarvereinbarung, der Widerrufsinformationen und der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung habe ich erhalten.

| | | |
|-----|-------|--|
| | | |
| Ort | Datum | Unterschrift Auftraggeber/-in (Geschädigte/-r) |